



An:

Landesvorstand
Parteierrat
Kreisverbände
Kreis- und Stadtfraktionen
Ortsfraktionen
Kommunale Hauptamtliche
Grüne Jugend Hessen
GAK-Vorstand

Cc:

MdB, MdEP, Landtagsfraktion,
Minister*innen, Marco Kreuter

Mathias Wagner, MdL
Fraktionsvorsitzender

Markus Hofmann, MdL
Sprecher für Kommunales, Handwerk und
Mittelstand

Eva Goldbach, MdL
Innenpolitische Sprecherin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Tel: +49 (611) 350 746
Fax: +49 (611) 350 604
Email: m.wagner@ltg.hessen.de

Wiesbaden, 5.12.2019

**Gesetzentwurf zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);
Bessere politische Beteiligung von Migrant*innen an der Kommunalpolitik**

Liebe Freundinnen und Freunde,

wir haben Anfang Dezember einen Gesetzentwurf zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung in den Landtag eingebracht (<https://gruenlink.de/1of5>). Ein wesentlicher Bestandteil ist die Stärkung der kommunalpolitischen Beteiligungsmöglichkeiten von Migrant*innen. Hierzu wollen wir Euch mit diesem Schreiben informieren. Selbstverständlich stehen wir Euch auch zu allen weiteren Änderungen im Gesetzentwurf zur Verfügung.

Vorab eine Bitte an die Kreisgeschäftsstellen und Regionalbüros der Landtagsabgeordneten: Leitet dieses Schreiben auch an die Ortsverbände und Ortsfraktionen in Eurem Kreis weiter. Unsere landesweiten Verteiler sind (noch) nicht so gut und aktuell, dass wir alle erreichen.

Und jetzt zur Sache: Wir Grüne möchten die politische Beteiligung der in den hessischen Kommunen lebenden Ausländer verbessern. Die bisher geltende Rechtslage sieht vor, dass in Kommunen mit mehr als 1.000 ausländischen Mitbürger*innen ein Ausländerbeirat einzurichten ist. Die Wahlbeteiligung zu den Ausländerbeiratswahlen ist in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich zurückgegangen und hat bei den letzten Wahlen mit 6% einen Tiefstand erreicht. Außerdem konnte in jeder dritten Gemeinde, die zur Durchführung von Ausländerbeiratswahlen verpflichtet ist, mangels Wahlvorschlägen kein Ausländerbeirat gebildet werden.

Der eingebrachte Gesetzentwurf sieht vor:

- **In jeder Kommune mit mehr als 1.000 ausländischen Mitbürger*innen wird es künftig eine Interessensvertretung der Migrant*innen geben. Bislang ist das (siehe oben) nicht der Fall, da teilweise kein Ausländerbeirat zustande gekommen ist.**

- Die Rechte der Ausländerbeiräte werden gestärkt. Dies geschieht zum einen durch eine Zusammenlegung des Termins der Ausländerbeiratswahl mit dem der Kommunalwahl. Davon versprechen wir uns eine höhere Aufmerksamkeit und eine stärkere Wahlbeteiligung. Zum anderen wird erstmals in der HGO klar und unmissverständlich geregelt, dass die Ausländerbeiräte ein Antragsrecht in den kommunalen Parlamenten haben.
- In Kommunen mit mehr als 1.000 ausländischen Mitbürger*innen, in denen kein Ausländerbeirat zustande kommt, muss künftig eine Integrations-Kommission (Erläuterung siehe unten) eingerichtet werden.
- Die kommunalen Parlamente können vor der Kommunalwahl entscheiden, ob sie die Vertretung der Migrant*innen über einen Ausländerbeirat oder eine Integrations-Kommission sicherstellen.
- In jedem Fall gibt es in Kommunen mit mehr als 1.000 ausländischen Mitbürger*innen künftig eine Interessensvertretung der Migrant*innen: entweder in Form des Ausländerbeirats oder der Integrations-Kommission.

Was ist die neue Integrations-Kommission?

Eine Kommission ist gemäß §72 HGO ein beim Gemeindevorstand angesiedeltes Gremium zur Beaufsichtigung und Beratung der Gemeindeverwaltung und ein kommunalpolitisch bewährtes Gremium, das wir jetzt auch speziell für Integrationsangelegenheiten etablieren wollen. Nach unseren Vorstellungen soll eine Integrations-Kommission mindestens zur Hälfte aus ausländischen Einwohnern der jeweiligen Kommune und im Übrigen aus Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands bestehen. Die Gruppe der ausländischen Einwohner soll mindestens zur Hälfte aus Frauen bestehen. Über die Größe der Kommission kann die Kommune nach den jeweiligen Erfordernissen vor Ort entscheiden. Diese neue Beteiligungsform eignet sich ganz besonders dazu, einen integrationspolitischen Akzent auf das „Miteinander an einem Tisch“ zwischen Vertretern der Gemeindeorgane und ausländischen Einwohner/innen zu legen.

a. Zusammensetzung der Integrations-Kommission

Die ausländischen Mitglieder der Integrations-Kommissionen werden auf Vorschlag der Interessenvertretungen der Migrantinnen und Migranten (Vereine, Verbände, sonstige Einrichtungen) von der Gemeindevertretung gewählt. Für den Fall, dass Wahlvorschläge nicht in ausreichender Zahl abgegeben werden, soll die Gemeindevertretung geeignete Vorschläge machen. Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Bei der Wahl soll der Pluralität der im jeweiligen Gemeindegebiet lebenden ausländischen Einwohnern Rechnung getragen werden. Integrations-Kommissionen haben eine Doppelspitze, bestehend aus Bürgermeister/in und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aus der Gruppe der Migrantinnen und Migranten.

b. Rechte der Integrations-Kommission

Die Integrations-Kommissionen haben die gleichen Befugnisse wie künftig die Ausländerbeiräte. Sie sind rechtzeitig über alle Angelegenheiten zu unterrichten, deren Kenntnis zur Erledigung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Sie haben ein Vorschlags- und Antragsrecht in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen. Und sie sind in allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen, zu hören. Integrations-Kommissionen müssen mindestens viermal jährlich tagen, und sie müssen einmal jährlich gegenüber der Gemeindevertretung in einer öffentlichen Sitzung über ihre Tätigkeit berichten.

Warum kann die Kommune zwischen Ausländerbeirat und Integrations-Kommission wählen?

Wir glauben, dass vor Ort am besten und verantwortllich darüber entschieden werden kann, wie die Interessensvertretung der Migrant*innen gewährleistet werden kann. Es gibt Kommunen, in denen die Ausländerbeiräte tolle Arbeit leisten. Hier wird sich das kommunale Parlament sinnvollerweise dafür entscheiden, an den Ausländerbeiräten festzuhalten. Es gibt Kommunen, in denen bislang kein Ausländerbeirat zu Stande gekommen ist. Dort wird künftig über die Integrations-Kommission die Vertretung sichergestellt. Und es gibt auch Kommunen, in denen die Ausländerbeiräte aus den unterschiedlichsten Gründen nicht die Pluralität der Migrant*innen in der Kommune abbilden und somit auch nicht wirklich eine Repräsentanz aller gewährleistet ist. Hier kann künftig das kommunale Parlament überlegen, ob die Integrations-Kommission eventuell besser geeignet ist, um tatsächliche alle Interessen der Migrant*innen einzubinden.

Kommen die Veränderungen, wie teilweise öffentlich behauptet, überraschend?

Nein. Bereits im von der Landesmitgliederversammlung beschlossenen Koalitionsvertrag hatten wir festgehalten: „Wir wollen die politische Beteiligung der hier lebenden Menschen verbessern. Dafür werden wir in einen Dialog mit den betreffenden Organisationen (beispielsweise agah) und Kommunen treten. In unserem GRÜNEN Wahlprogramm heißt es: „Die politische Beteiligung hier lebender Ausländer*innen wollen wir steigern und dazu neue Wege beschreiten“.

Warum ist die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte (agah) gegen die Veränderungen?

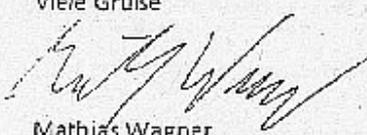
Die agah argumentiert, dass eine repräsentative Vertretung der Migrant*innen am besten durch eine direkte Wahl durch die Migrant*innen – eben der Ausländerbeiratswahl - sichergestellt werden kann. Dagegen ist auch in der Theorie nichts zu sagen. Das Problem in der Praxis: Die Ausländerbeiräte sind teilweise gar nicht erst zu Stande gekommen oder spiegeln in einigen Kommunen nicht wirklich einen repräsentativen Querschnitt der vor Ort lebenden Migrant*innen wider. Hinzu kommt, dass bei einer durchschnittlichen Wahlbeteiligung von 6% bislang offenkundig in vielen Kommunen nur sehr wenige Migrant*innen von den Ausländerbeiratswahlen erreicht wurden. Jetzt kann man sagen, dass manche Direktwahl bspw. für das Landratsamt auch keine pralle Wahlbeteiligung hat. Erstens ist das auch dort ein Problem und zweitens sind 30% Wahlbeteiligung immer noch etwas Anderes als durchschnittlich 6% Wahlbeteiligung. Durchschnitt bedeutet ja auch, dass in einigen Kommunen die Wahlbeteiligung sogar noch darunter liegt, bspw. 1,6% in Maintal oder 2% in Offenbach.

Wäre nicht das kommunale Wahlrecht für alle der bessere Weg?

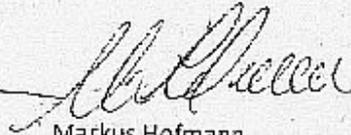
Das ist eine spannende Debatte. Hierüber können wir aber auf Landesebene nicht entscheiden. Daher wollen wir dieses Thema an dieser Stelle nicht vertiefen.

Wir stehen Euch aber natürlich hierzu wie zu den anderen Aspekten und Änderungen der HGO gerne für Gespräche zur Verfügung. Gerne sind wir auch behilflich, wenn das Thema bei Euch im Kommunalparlament aufschlägt.

Viele Grüße


Mathias Wagner
Fraktionsvorsitzender


Eva Goldbach
Innenpolitische Sprecherin


Markus Hofmann
Kommunalpolitischer Sprecher